

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

81. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 10. Dezember 2003

Anlage 18

Anzahl der bei der Bundeswehr in Luftwaffe und Heer vorhandenen Streubomben

MdlAnfr

50

Petra Pau fraktionslos

Antw PStSkr Hans Georg Wagner, BMVg

7125 1

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans Georg Wagner auf die Frage der Abgeordneten **Petra Pau** (fraktionslos) (Drucksache 15/2140, Frage 50):

Über wie viele Streubomben verfügt die Bundeswehr gegebenenfalls gegenwärtig in Luftwaffe und Heer und beabsichtigt die Bundesregierung, die Waffen aus dem Bestand zu entfernen?

Die Bundeswehr verfügt sowohl im Bereich der Luftwaffe als auch des Heeres über Streumunition. Bestimmte denkbare Einsatzszenarien der Bundeswehr, zum Beispiel im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung, lassen einen vollständigen Verzicht auf diese Munition derzeit nicht zu.

Es besteht kein völkerrechtliches Verbot von Streumunition. Im Falle eines Einsatzes sind jedoch die Einsatzbeschränkung des humanitären Völkerrechts zu beachten. An diese wäre selbstverständlich auch die Bundeswehr gebunden.

Zum verbesserten Schutz der Zivilbevölkerung wurde im vergangenen Monat das 5. Protokoll des VN-Waffenübereinkommens zu explosiven Kampfmittelrückständen verabschiedet.

Deutschland war maßgeblich daran beteiligt, dass ein rechtlich verbindlicher Rahmen zustande kam. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung mit Erfolg dafür eingesetzt, dass im nächsten Jahr im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens über konkrete Verbesserungen der technischen Ausgestaltung und Konstruktion speziell von Streumunition diskutiert werden soll, um Gefährdungen für die zivile Bevölkerung beim Einsatz von Streumunition weitestmöglich auszuschließen.